

Beschlussvorlage

Vorlagen-Nr.: B 2025/057 freigegeben
--

Amt: 60 Stadtbauamt Verfasser: Frau Rothe, Herr Knopsmeier

Datum: 28.11.2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Technischer und Umweltausschuss	18.12.2025	öffentlich

Betreff:

Vergabe von Bauleistungen: Hangsicherung Höckendorfer Straße 2. BA - Stützwand 1

Sach- und Rechtslage:

- Beschluss-Nr.: 051/2019 vom 16. Mai 2019 (Vorlage B 2019/028), Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße, 1. BA Stützwände 2 und 3
- Beschluss-Nr.: 112/2021 vom 11. November 2021 (Vorlage B 2021/068), Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße, 1. BA Stützwände 2 und 3 unter geänderten finanziellen Auswirkungen
- Beschluss-Nr.: 063/2022 vom 31. Mai 2022 (Vorlage B 2022/029), Vergabe von Bauleistungen Hangsicherung Höckendorfer Straße, 1. BA Stützwände 2 und 3
- Beschluss-Nr.: 033/2025 vom 19. Juni 2025 (Vorlage B 2025/020), Umsetzung des Bauvorhabens Hangsicherung Höckendorfer Straße, 2. BA Stützwand 1

Die Höckendorfer Straße ist die einzige uneingeschränkte Zufahrt für die Ortslage Somsdorf. Im Bereich zwischen der Straße In der Tilke und der Straße Alter Berg verläuft die Höckendorfer Straße unmittelbar neben einer steilen Hangböschung. Seit einigen Jahren sind an mehreren Stellen auf der Talseite Hangabbrüche sowie Risse in der Asphaltdecke zu beobachten. Reparaturen erfolgten bereits. Die nächste Maßnahme wäre eine halbseitige Sperrung mit Lichtsignalanlage. Da die Hangstabilität am Fahrbahnrand auf Dauer nicht mehr gewährleistet ist, muss eine Sicherung durchgeführt werden.

Es wurden 2 Bauabschnitte (BA) vorgesehen. Der 1. BA mit den Stützwänden 2 und 3 wurde bereits 2023 umgesetzt. Im Folgenden wird der 2. BA mit der Stützwand 1 betrachtet.

Die geplante Baulänge der Stützwand beträgt 110 m. Es kommt eine flach gegründete Winkelstützwand aus Stahlbeton zur Ausführung. Die kommunale Straße wird im Baugrubenbereich in Asphaltbauweise erneuert. Es ist nicht vorgesehen, entlang der Straße einen Gehweg zu ergänzen oder die Straße zu verbreitern. Die Straßenbeleuchtung wird entsprechend des aktuellen Stands der Technik erneuert.

Die Genehmigungsplanung liegt vor. Die Randbedingungen wurden mit dem RVSOE, den Versorgungsträgern, dem Rettungsdienst, der Feuerwehr und den Anwohnern abgestimmt.

Gemäß Teil A § 3 a Abs. 1 der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen vom 1. März 2019 wurde eine Öffentliche Ausschreibung gewählt. In Vorbereitung der

Ausschreibung haben sich die Auftraggeber der einzelnen Lose

Große Kreisstadt Freital für Los 0: Verkehrssicherung,
Baustelleneinrichtung
Große Kreisstadt Freital für Los 1: Ingenieur- und Straßenbau
Freitaler Stadtwerke GmbH für Los 4: Leitungsbau Elt und FM
zu einer gemeinsamen Vergabe auf das in der Summe wirtschaftlichste Angebot geeinigt.

Für diese Öffentliche Ausschreibung hatten sich 12 Unternehmen die Unterlagen auf eVergabe heruntergeladen. Zum Eröffnungstermin legten 6 Firmen ein form- und fristgemäßes Angebot vor.

Angebotssummen:

Nr.	Bieter	Angebotssumme in Euro	Nachlass	Nebenangebot
1	Bieter 1	876.511,67	-	1 auf Los 1
2	Bieter 2	1.685.353,81	-	-
3	Bieter 3	1.199.554,45	3,0 % auf Lose 0 + 1	-
4	Bieter 4	1.095.019,80	3,5 % auf alle 3 Lose	1 auf Los 1
5	Bieter 5	984.675,19	-	-
6	Bieter 6	1.111.778,57	-	-

Formale Angebotswertung

Es liegen keine Ausschlussgründe gemäß § 5 Abs. 1 SächsVergabeG vor. Fehlende Unterlagen wurden nachgefordert und fristgemäß nachgereicht.

Eignungsprüfung

Die Bieter sind für die Ausführung der Leistungen geeignet und waren in der Vergangenheit bereits für die Stadt Freital tätig und konnten dabei die Eignung, Leistungsfähigkeit und Fachkunde unter Beweis stellen.

Rechnerische Angebotswertung

Die rechnerische Prüfung der Angebote gemäß § 16 VOB/A erfolgte.

Die Einhaltung der Mindestlöhne wurde geprüft und keine Abweichungen wurden festgestellt.

Nebenangebote

Nebenangebote waren zugelassen.

Nebenangebot des Bieters 1

Das Nebenangebot beinhaltet eine Konstruktion mit einem rückverankertem Randbalken und aufgesetzter Kappe sowie einen Baugrubenverbau mit rückverankerter Spritzbetonschale. Bei dieser Konstruktionsvariante wird weniger Platz beansprucht und es gibt Einsparungen im Bauablauf und dem Straßenbau.

Nebenangebot des Bieters 4

Inhalt ist ebenfalls eine geänderte Konstruktion in einen Randbalken mit Tiefgründung. Bei dieser Variante kann u.a. auf den Baugrubenverbau verzichtet werden.

Eine Wertung der beiden Nebenangebote kann nicht vorgenommen werden, da sie nicht die Randbedingungen der Vergabeunterlagen berücksichtigen. Nebenangebote müssen die gleichen Randbedingungen einhalten und berücksichtigen, die in den Vergabeunterlagen für das Hauptangebot gelten. Eine Randbedingung ist die Medienverlegung der FSW. Die in den

Nebenangeboten angebotene Konstruktion als rückverankerter Randbalken ist nicht ausführbar, da in diesem Bereich die Medienverlegung erfolgen soll. Geplant ist die Verlegung am Fahrbahnrand unterhalb des Planums. Die Verlegung der Medien kann demnach in diesen Fällen nicht wie geplant ausgeführt werden. Auf Grund der im Fahrbahnbereich bereits vorhandenen Medien wie Telekommunikation, Gas, Trinkwasser oder Abwasser sowie der neu herzustellenden Straßenentwässerung sind die möglichen Trassen stark eingeschränkt. Auch im Bereich von neu zu errichtenden Schächten sind keine geeigneten anderen Verlegegassen vorhanden. Aufgrund der im Nahbereich vorhandenen und zu belassenden Medien wie Fernmelde-, Gas-, Trink- und Abwasserleitungen, ist eine tiefer liegende Baugrubensohle nicht ohne Verbau realisierbar.

Eine weitere Randbedingung ist durch das Baugrundgutachten gegeben. Es besagt, dass bei einer Ausführung als Randbalken der statische Nachweis mit erhöhten aktiven Erddruck zu erbringen ist. Der Nachweis beim Nebenangebot von Bieter 1 ist nur mit aktiven Erddruck geführt und führt zu einer 95%-igen Auslastung. Demnach ist der Nachweis nicht erbracht. Dem Nebenangebot von Bieter 4 lag kein statischer Nachweis bei. Allein der Verweis auf andere Einbauorte ist unzureichend.

Nachlässe:

Bieter 3 gewährt auf die Lose 0 + 1 je einen Nachlass von 3,0 % und Bieter 4 gewährt auf alle 3 Lose je einen Nachlass von 3,5 %. Die Einrechnung der Nachlässe in die Angebotssumme ergab keine Änderungen in der Rangfolge.

Auswahl des wirtschaftlichen Angebots

Der Zuschlag erfolgt gemäß den Bedingungen der Ausschreibung, in der die Gesamtvergabe des Vorhabens zugrunde gelegt ist. Hierzu wurde die Gesamtsumme aller 3 ausgeschriebenen Lose gebildet. Die von den jeweiligen Auftraggebern der Lose eigenverantwortlich geprüften und gewerteten Angebotssummen ergeben folgende rechnerische Zusammenstellung:

Auswertung über die Bruttogesamtsumme

Rangfolge	Bieter	Geprüfte Summe in Euro
1	Bieter 1	876.511,67
2	Bieter 5	984.675,19
3	Bieter 4	1.056.694,11
4	Bieter 6	1.111.778,57
5	Bieter 3	1.163.567,82
6	Bieter 2	1.685.353,81

Gemäß Gesamtvergabe erfolgt die Zuschlagserteilung auf das Angebot des Bieters 1. Die Realisierung der Bauleistungen ist für den Zeitraum vom 2. April 2026 bis 22. November 2027 vorgesehen.

Die zu vergebende Summe für die Stadt Freital (Los 0 anteilig sowie Los 1) gliedert sich wie folgt:

Aufteilung	Summe Bieter 1 in Euro
Anteilig Los 0	93.214,71
Los 1	628.540,33
Summe Netto	721.755,04
MwSt. 19 %	137.133,46
Auftragssumme brutto	858.888,50

Die Kostenberechnung für den Anteil Stadt Freital beträgt 1.444.000,00 Euro brutto.

Grundlage der Kostenberechnung bildeten Preise ähnlicher Maßnahmen der letzten Jahre. 5 Angebote liegen unter der Kostenberechnung. Die Kalkulationen insgesamt werden jedoch als stimmig und nachvollziehbar beurteilt. Das Angebot des Bestbieters liegt 4,8 % unter dem zweitplatzierten Bieter 5 und 9,2 % unter dem drittplatzierten Bieter 4.

Finanzielle Auswirkungen:

Für die Finanzierung des Vorhabens „Hangsicherung Höckendorfer Straße 2. BA – Stützwand 1“ wurde in der Haushalts- und Finanzplanung 2023 bis 2026 eine Haushaltsermächtigung in Höhe von insgesamt 1.720.000,00 Euro (Produktkonto 541001.785120 - Gemeindestraßen, Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen) veranschlagt. Aktuell ist davon noch eine Ermächtigung in Höhe von rund 1.636.454,49 Euro (Ansatz 2025 = 906.454,49 Euro und VE 2026 = 730.000,00 Euro) frei verfügbar.

Für das Bauvorhaben wurde eine Bedarfszuweisung im Rahmen von Kommunalbudget für kommunale Straßenbaumaßnahmen 2025 vom Freistaat Sachsen in Höhe von 1.165.862,71 Euro gewährt. Der Zuwendungsbescheid vom 9. April 2025 liegt vor.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Umweltausschuss der Großen Kreisstadt Freital beschließt vorbehaltlich der Informationspflicht nach § 8 SächsVergabeG die Vergabe der Bauleistung Hangsicherung Höckendorfer Straße 2. BA – Stützwand 1 für das Los 1 und das anteilige Los 0 zu einer verbindlichen Angebotssumme in Höhe von

858.888,50 Euro

an die Firma

**Landschaftsgestaltung
Straßen-, Tief- und Wasserbau GmbH
Dresdner Straße 27a
09599 Freiberg.**

Rumberg
Oberbürgermeister